

# ANMELDUNG

## Vollmacht und Erklärung zur Übernahme der Aufsichtspflichten für die GSW-LAN

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind hat sich bei uns zur Veranstaltung LAN-Party „GSW-LAN“ vom 12.03.05 bis 13.03.05 von 17.00 Uhr bis 6.00 Uhr in 46286 Dorsten angemeldet. **Der Eintritt beträgt 4 Euro (Bezahlung bei Abgabe der Anmeldung)**. Damit die Teilnahme ermöglicht werden kann, benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht und eine Erklärung, dass es mit Ihrer Zustimmung geschieht, wenn sich Ihr Kind auf unserer Veranstaltung aufhält. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Unterschrift die von uns benötigte Vollmacht ausstellen. Ferner müssen alle Felder vollständig und richtig ausgefüllt werden.

### 1. Name und Anschrift des Kindes und seines/seiner Erziehungsberechtigten:

---

---

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

2. Mein/Unser Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und ist im Besitz eines gültigen Personalausweises. Dieser wird zusammen mit dieser Vollmacht beim Einlass kontrolliert. Wenn ein Personalausweis als Altersnachweis nicht vorhanden ist, kann der Veranstalter aus rechtlichen Gründen keinen Zugang gewähren. Alternativ zum Personalausweis kann auch ein anderer amtlicher Lichtbildausweis (wie der Reisepass) vorgezeigt werden. Nicht akzeptiert werden Ausweise wie Mofa-Prüfbescheinigungen und Schulausweise.

3. Die Veranstaltung findet vom **12.03.2005, 17.00 Uhr bis 13.03.2005, 06:00 Uhr** in der Gesamtschule Wulfen, Wulfener Markt 1 in 46286 Dorsten statt.

4. Die Aufsichtspflicht geht für die Dauer der Veranstaltung auf folgende Person(en) über:  
GSW-LAN Orga-Team, verantwortlicher Lehrer: Herr Schmidt-Gerle.

5. Ich/Wir versichern hiermit, dass sich auf dem Rechner meines/unseres Kindes keine indizierten Titel befinden. Dabei handelt es sich um Spiele, Filme u.ä., die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien entsprechend eingestuft wurden. Zu diesen zählen unter anderem Spiele wie „Quake 3: Arena“, „Unreal Tournament“ und „Return to Castle Wolfenstein“.

6. Ich/Wir versichern, dass ich/wir für die Dauer der Veranstaltung im Falle eines medizinischen Notfalls erreichbar bin/sind. Dies gilt auch für den etwaigen Ausschluss meines/unseres Kindes von der Veranstaltung wegen Verstoßes gegen die Hausordnung. Bitte tragen Sie dazu hier ein, wo und wie wir Sie während der Veranstaltung erreichen können und nennen Sie bitte auch eine Telefonnummer:

**Telefonnummer:** .....

7. Auf dem beigefügten Blatt befinden sich die AGB sowie unsere Hausordnung. Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir diese gelesen und verstanden habe/n und mein/unser Kind entsprechend unterrichtet habe/n.

.....

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Veranstaltung der Lan-Party dient einem gemeinnützigen Zweck und ist nicht gewinnorientiert. Die Erhebung von Teilnehmerbeiträgen dient der Kostendeckung und der Arbeit der SV der Gesamtschule Wulfen.
- b) Geldliche Überschüsse aus der Veranstaltung kommen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung weiterer SV Veranstaltungen zugute.
- c) Mit der Erbringung des Teilnahmebetrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

## § 2 Voraussetzungen zur Teilnahme

- a) Jeder Teilnehmer muss das Mindestalter von 14 Jahren erreicht haben. Da die Teilnehmer unter 18 Jahren dem Jugendschutz unterliegen, wird die pädagogische Betreuung durch das Team der GSW-LAN gewährleistet.
- b) Das Orgateam und das Team behalten sich besondere Regelungen für alle zwischen 14 und 18 Jahren offen, sprich evtl. Ruhezeiten, Spielekontrolle, Reaktion auf veränderte gesetzliche Lage (z.B. neues Jugendschutzgesetz) !!!
- c) Bei Anmeldungen von Minderjährigen, muss eine Vollmacht der/des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.
- d) Alle Teilnehmer müssen an der Kasse einen gültigen Personalausweis vorlegen!
- e) Bei vorsätzlich falschen Angaben in der Anmeldung, dem Nichtmitbringen eines Personalausweises, offensichtlichen Täuschungsversuchen, was Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten angeht, wird die Teilnahme an der LAN-Party untersagt und der jeweilige Teilnehmerbeitrag nicht erstattet!
- f) Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Rechner, Monitor, Tastatur, Maus, evtl. Joystick eine Netzwerkkarte und Netzwerkkabel selbst mit. Der Veranstalter verpflichtet sich seinerseits zeitgerecht darüber zu informieren, welche Hard- bzw. Software zur Teilnahme erforderlich sind.
- g) Jeder Teilnehmer ist für die Betriebsbereitschaft seiner Geräte selbst verantwortlich.
- h) Den Anweisungen des Orgateams bezüglich der Inbetriebnahme des persönlichen Rechners ist Folge zu leisten.
- i) Jeder Teilnehmer erkennt sonstige separat angekündigte Bestimmungen zur Veranstaltung an und akzeptiert diese.

## § 3 Bestimmungen während der Veranstaltung

- a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich die allgemeinen guten Sitten anzuerkennen und gegen diese nicht zu verstoßen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor zu jeder Zeit einen Teilnehmer aus gutem Grund auszuschließen.
- b) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich keine gesetzeswidrigen Aktivitäten während der Veranstaltungen zu starten!!! Besonders hervorzuheben sind hier: Software Piraterie, Verbreitung verbotener Datenbestände, Beeinträchtigung oder Beschädigung fremder Datenanlagen.
- c) Jeder Teilnehmer ist für die Datenbestände auf seinem Rechner selbst verantwortlich. Dies gilt besonders für die EULAs und andere Lizenzvereinbarungen! Der Veranstalter übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung. Kontrollen können dennoch stichprobenartig durchgeführt werden!
- d) Es gilt während der Veranstaltung allgemeines **Rauch- und Alkoholverbot**. Dies kann jedoch in besonders gekennzeichneten Bereichen vom Veranstalter aufgehoben/ abgeändert werden. **KEINE DROGEN**
- e) Die Emission von störenden Geräuschen, z.B. von Lautsprechern oder Subwoofern ist nur aufgrund einer Genehmigung der Veranstalter erlaubt. Ansonsten gilt allgemeine Kopfhörerpflicht.
- f) Den Teilnehmern ist untersagt den Betrieb der Veranstaltung mutwillig zu stören. Dies gilt besonders für den Betrieb des Computernetzwerkes.
- g) Jeder Teilnehmer ist für den Schutz und die Sicherheit seines Eigentums selbst verantwortlich. Bei Bedarf wird allerdings auch ein sicherer Aufbewahrungsort zur Verfügung gestellt (abgeschlossener Raum).
- h) Der Veranstalter verpflichtet sich zur Verfügungstellung des Computernetzwerkes, des Sitzplatzes und der Stromversorgung.
- i) Der Veranstalter verpflichtet sich etwaige technische Störungen raschest möglich und nach bestem Vermögen zu beheben. Betriebsgarantien sind ausgeschlossen.
- j) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die Nuken oder andere mit Programmen wie z.B. Subseven ärgern oder damit evtl. auch PCs beschädigen, von der Veranstaltung auszuschließen.
- k) Das Ziehen von Daten übers Netzwerk ist strengstens untersagt und kann zum sofortigen Verweis von der LAN-Party führen. Der Teilnehmer verpflichtet sich hiermit seine Daten nicht freizugeben, damit kopieren erst gar nicht ermöglicht wird. Nichteinhaltung kann ebenfalls zum Verweis von der Veranstaltung führen.
- l) Es ist die vom Veranstalter vorgegebene Softwareversion zu benutzen. Update Versionen liegen kostenlos bei uns vor und müssen erfragt werden. Informationen darüber liegen am Infostand aus.
- m) Cheaten ist ebenfalls verboten :)

## § 4 Bestimmungen zum Abschluss der Veranstaltung

- a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich persönliche Gegenstände nach der Veranstaltung von seinem Sitzplatz zu entfernen (Hardware, Müll). Mülltrennung ist obligatorisch! Vermüllung der Location und der Umgebung führen direkt zu einer Verwarnung und im Wiederholungsfalle zum Ausschluss von der Party.
- b) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Hard-, Software, Datenverlust und was es sonst noch so in dieser Richtung gibt.
- c) Jeder Teilnehmer haftet unmittelbar, im Zweifelsfalle zumindest mittelbar, für ihm zuzuordnende Schäden jeglicher Art.

## § 5 Salvatorische Klausel

- a) Sollte eine der Bestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird diese sinngemäß durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt. Die Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen wird hierdurch nicht berührt.